

# bob

## Entgeltbestimmungen

### bob boost

(bob Option)

Anmeldbar ab 09.10.2023 bis auf Widerruf

**A1 Telekom Austria AG**

1020 Wien, Lassallestraße 9

## **Preisplan bob boost**

<b>Preise inkl. USt</b>	<b>Mo-So 00:00- 24:00</b>
<b><u>Monatliche Entgelte</u></b>	<b><u>Euro</u></b>
Monatliches Grundentgelt (indexgesichert)*	3,00

Die Option erhöht die im Tarif inkludierten Down/Upload Geschwindigkeit auf maximal 150/50 Mbit/s. Die Option hat kein eigenes Datenvolumen inkludiert.

### **Voraussetzungen:**

bob boost ist anmeldbar bis auf Widerruf zu ausgewählten bob Sprach- und Datentarifen. Nach Ablauf von 30 Tagen kann die Option jederzeit zum Ende der Rechnungsperiode gekündigt werden, andernfalls verlängert sich die bob boost Option um jeweils einen weiteren Monat.

Für die Option bob boost gilt: Mit geeigneter Hardware sowie SIM-Karte ist im zur Verfügung stehenden Ausbaugbiet eine Downlink-Rate von maximal 150 Mbit/s und eine Uplink-Rate von maximal 50 Mbit/s möglich. Übertragungsgeschwindigkeit: Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden. Bitte beachten Sie: bob Speed Optionen können nicht miteinander kombiniert werden.

### \* INDEXSICHERUNG

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres- VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres- VPI zu erhöhen.
- wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir sie in schriftlicher Form (z.B.: über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2015 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

HINWEIS: eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember

Entgeltreduktion: immer am 1. April

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.